



Amtsblatt der Stadt Kassel

31. Oktober 2023
Nr. 057 / 7. Jahrgang
erscheint wöchentlich
Sonderausgabe

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	884
Bekanntmachungen.....	884
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Hess. Landesaufnahmegesetz) vom 28. Mai 2018 (Erste Änderung) vom 16. Oktober 2023 ..	884
Impressum.....	885

Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Hess. Landesaufnahmegesetz) vom 28. Mai 2018 (Erste Änderung) vom 16. Oktober 2023

Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl., S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16. Oktober 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Hess. Landesaufnahmegesetz) vom 28. Mai 2018 (Erste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

In § 5 Absatz 1 wird der Betrag „450,00 €“ durch „405,00 €“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den 22.10.2023
Stadt Kassel - Der Magistrat
gez. Sven Schoeller
Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel,
Herstellung, Druck, Redaktion und
Abonnementverwaltung: Abteilung
Magistratsbüro, Pressestelle, Obere
Königsstraße 8, 34117 Kassel,
Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon:
0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de.
Im Internet unter
<https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen –
außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des
Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro
(ohne Sonderausgaben) zuzüglich 83,20 Euro
Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro
Ausgabe zuzüglich 1,60 Euro Versandkosten
über Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle
(Adresse oben). Kündigung des Abonnements:
schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1.
Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die
Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Neubestellung: jederzeit möglich über die
Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.
Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen
der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die
Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Der Redaktionsschluss für die
Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils
donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden
rechtzeitig bekannt gegeben.